

Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2018

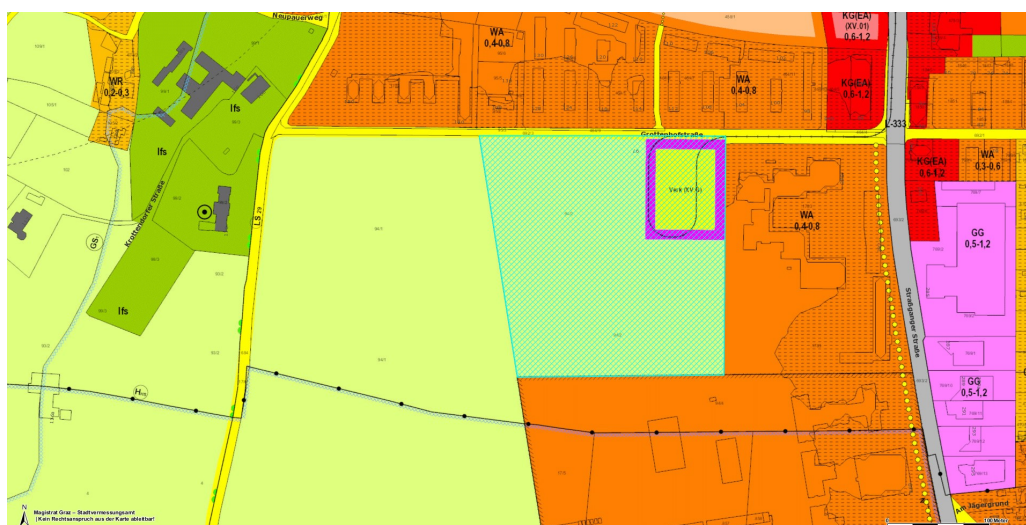
von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Prüfung möglicher Ersatzflächen für die im 4.0 FLÄWI als Vorbehaltsfläche (XV.G) - Verkehr ausgewiesenen Teilfläche für die „Endschleife Südwest-Linie“ (KG 63128 Wetzelsdorf, Grundstücks-Nr. 94/2)

Die am 14. Jänner d.J. durchgeführte bezirksweite Volksbefragung in Wetzelsdorf zur Zukunft der landwirtschaftlich genutzten Fläche 94/2 in der KG Wetzelsdorf ergab bekanntlich den mehr als breiten Wunsch der Bezirksbevölkerung, dass die Gesamtfläche der Schule Alt-Grottenhof als Landwirtschaftsfläche erhalten bleibt.

Nun ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan 4.0 eine Teilfläche im Ausmaß von etwas mehr als 7.800 m² als Vorbehaltsfläche für Verkehr – genauer für eine (End-)Schleife der Südwest-Linie – vorgesehen. Mehr als 94% der Bezirksbevölkerung wünschen jedoch auch diese mögliche zukünftige Nutzung offensichtlich nicht in dieser Form.



Aufgrund dieses deutlichen Volksentscheids stellt sich folglich die Frage, ob die Stadt Graz nicht im relativ nahen Umfeld andere geeignete und noch unbebaute Flächen finden könnte, die als mögliche Vorbehaltsfläche „Verkehr / Endschleife der Straßenbahn Südwest-Linie“ statt der genannten Teilfläche am Grundstück 94/2 herangezogen und möglichst in der nächsten Revision des 4.0 FLÄWI eingetragen werden können. Dazu können meiner Meinung nach selbstverständlich neben dzt. noch nicht bebauten Flächen mit oder ohne Bebauungsplan-Pflicht möglicherweise auch Konversionsflächen herangezogen werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der ALG folgenden

Antrag

- 1. Stadtplanung und Verkehrsplanung werden ersucht, gemeinsam verkehrsplanerisch sinnvolle und stadtplanerisch mögliche Flächen als Ersatz für die dzt. im 4. Flächenwidmungsplan ausgewiesene Vorbehaltsfläche (XV.G) in der Grottenhofstraße mit der Grundstücksnummer 94/2 ausfindig zu machen, zu prüfen und den Fachausschüssen für Stadt- und Grünraumplanung sowie für Verkehr zur Information bis Juni 2018 vorzulegen**
- 2. Des Weiteren möge für die nächste Revision des 4.0 Flächenwidmungsplans die Rückführung der derzeitigen Vorbehaltsfläche „Verkehr/Endschleife der Straßenbahn Südwest-Linie“ in die Widmung Landwirtschaftliche Fläche vorbereitet werden, so es denn möglich ist, eine andere geeignete und nahe Fläche als solche Vorbehaltsfläche auszuweisen**